

# § 15 RKEV Schlussbestimmungen

RKEV - Resilienz kritischer Einrichtungen-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

## Verweisungen

Soweit in dieser Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, ist die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung geltende Fassung maßgeblich.

In Kraft seit 15.04.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)